



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0185 vom 21.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	12.11.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Verkehrssituation am Zebrastreifen Bentheimer Straße

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten am 16.04.2015 soll über die Verkehrssituation am Zebrastreifen Bentheimer Straße nochmals beraten werden.

In die Beratungen sollte die zwischenzeitlich von den Freien Wählern Ochtrup mit Schreiben vom 30.07.2015 (s. Anlage) beantragte Erstellung einer „Sprunginsel“ in diesem Bereich und die Entfernung des Baumes einfließen.

Sachstand:

Im Rahmen der Beratung am 16.04.2015 wurde von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der Zebrastreifen einschließlich Beschilderung und Beleuchtung ordnungsgemäß unter Vorgabe der Richtlinien des Landesbetriebes angelegt wurde. Das Hinweisschild (aus Richtung Bad Bentheim kommend) wurde versetzt. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurde vorgeschlagen, den im abgesperrten Bereich vor dem Zebrastreifen vorhandenen Blumenkübel zu entfernen und auf dem Gehweg vor der ehemaligen Gaststätte Elfering einen Poller zu setzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nach der Ausschusssitzung umgesetzt. Auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes musste der Poller jedoch wieder entfernt werden.

Die Nachfrage beim Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt zur Unfallhäufigkeit am Zebrastreifen Bentheimer Straße ergab Folgendes:

Seit 2011 sind zwei Unfälle im Bereich des Fußgängerüberweges zu verzeichnen. 2014 kam es dort zu einem Auffahrunfall. Bei dem anderen Unfall hat sich das Kind (Radfahrer und Fußgän-

gerüberwege?) verbotswidrig verhalten. Aus den Unfallberichten geht nicht hervor, dass der Fußgängerüberweg grundsätzlich nicht rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Ob der Bau einer Querungshilfe in diesem Bereich diese Unfälle verhindert hätte, vermag das Straßenverkehrsamt nicht zu sagen. Es sei aber festzuhalten, dass Fußgängerüberwege mit Querungshilfen noch sicherer für Fußgänger sind als reine Fußgängerüberwege.

Im Rahmen der Erstellung eines Verkehrsgutachtens durch das Büro Gertz Gutsche Rümenapp wurde auch die Bentheimer Straße untersucht. Unter Berücksichtigung der dort ermittelten Kfz-Belastung wurde das Büro um Stellungnahme zum Zebrastreifen gebeten und hat folgendes mitgeteilt bzw. die beigefügten Anlagen übersandt.

Sowohl für die Einsatzgrenzen für Fußgängerüberwege aus der R-FGÜ (Tabelle 2) als auch die Einsatzbereiche von Querungsanlagen aus der RAST (Bild 77) ist neben der Spitzenbelastung an querenden Fußgängern (und Radfahrern) die Kfz-Verkehrsbelastung in der selben Stunde relevant.

Nach den Erhebungen des Büros besteht auf der Bentheimer Straße am Ortseingang eine Spitzenbelastung von ca. 500 bis 550 Fzg/h am Morgen und am Abend. An der Kreuzung Bentheimer Straße/Gronauer Straße ist ein durchschnittlicher Tageswert von ca. 9.000 Kfz/24h zu verzeichnen, was näherungsweise einer Spitzenstundenbelastung von ca. 800-900 Fzg/h entspricht. Für den Bereich des Fußgängerüberwegs ist zunächst von diesem Wert auszugehen.

Sollte die Spitzenstunde des querenden Fuß- und Radverkehrs also mit der Spitzenstunde des Kfz-Verkehrs zusammenfallen, wäre nach der R-FGÜ schon eine Fußgängerampel erforderlich. Mit einer Mittelinsel wäre bei mindestens 50 querenden Fußgängern/Radfahrern in der Spitzenstunde ein Fußgängerüberweg empfohlen bzw. möglich.

Nach der RAST wird bei den genannten Verkehrsstärken und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine Mitteltrennung oder eine Plateau-/Teilaufpflasterung oder ein Fußgängerüberweg empfohlen.

Fazit: Welche Querungsform an dieser Stelle letztlich zulässig und sinnvoll ist, hängt entscheidend vom Querungsbedarf, d.h. von der Zahl der querenden Fußgänger und Radfahrer ab.

Sollte dem Antrag der FWO auf Anlegung von Querungshilfen stattgegeben werden, sind aufgrund der Örtlichkeiten nicht unerhebliche Baumaßnahmen erforderlich, zumal auch die links und rechts der Bentheimer Straße gelegenen Parkstreifen teilweise rückgebaut werden müssten.

Zurzeit wird mit dem Landesbetrieb abgestimmt, ob der Anlegung von Querungshilfen auf der Landesstraße zugestimmt und ggfs. eine Kostenübernahme/-beteiligung erfolgt.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Sofern die Durchführung weiterer Maßnahmen erfolgen soll, sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist bedeutsam für alle Generationen.

Im Auftrage:

Hartmann